

Himmelstadter WEIHNACHTSERLEBNISSE

ORDNUNG FÜR DEN HIMMELSTADTER WEIHNACHTSMARKT

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Himmelstadter Weihnachtsmarkt verpflichtet sich der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen anzuerkennen und verbindlich einzuhalten:

1. Der Arbeitskreis Weihnachtsmarkt der Gemeinde Himmelstadt (folgend „Veranstalter“) ist bemüht einen attraktiven und traditionellen Weihnachtsmarkt mit umfangreichem Rahmenprogramm anzubieten.
2. Die Anmeldung zum Himmelstadter Weihnachtsmarkt erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular bis spätestens 30. Juni 2018.
Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung gilt als Vertragsantrag und ist bis zur Annahme oder Ablehnung unwiderruflich. **Die Teilnahme am Himmelstadter Weihnachtsmarkt ist erst gewährleistet, wenn eine schriftliche Zusage des Veranstalters erfolgt ist (Mitte August) und die Standgebühr bezahlt ist.**
Mit Eingang der Bestätigung für die Teilnahme ist der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter geschlossen.
Mit der Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf einen Standplatz.
3. Die einzelnen Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt.
4. Die Stände und Häuschen, sowie Lichterketten und Stromanschlüsse werden vom Veranstalter aufgebaut und zur Verfügung gestellt. **Der Aufbau von eigenen Ständen, Zelten oder Anbauten ist nicht erlaubt;** Ausnahmen nur auf begründetem schriftlichem Antrag. Mobile Verkaufswagen sind nur mit spezieller Erlaubnis erlaubt.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Verkaufsstand **weihnachtlich zu schmücken.** Er verpflichtet sich außerdem, Namen und Anschrift leserlich für die Besucher anzubringen oder auszulegen.
6. Für entsprechende Standausstattung (Tische, Bänke, Beleuchtung usw.) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen. Entsprechende Behälter sind vom Teilnehmer bereitzustellen. Für den Verkauf von Speisen und Getränke können **max. 3 Stehtische** vor dem Stand aufgestellt werden.
7. Der erforderliche Strombedarf ist auf der Anmeldung genau anzugeben und im Bedarfsfall entsprechend nachzuweisen. Die normal anfallenden Stromkosten für die Beleuchtung sind in der Standgebühr enthalten.
Stromkosten für die Zubereitung von Speisen und Getränken werden vom Veranstalter gestaffelt pauschal in Rechnung gestellt (siehe Gebührenordnung).
Elektrische Heizgeräte, Stand-Heizstrahler in den Marktständen und offenes Feuer sind nicht erlaubt; Kerzen nur mit entsprechender Absicherung.
Zur Vermeidung evtl. auftretender Überlastung des Stromanschlusses ist die Stromzuleitung mit FI-Schutzschalter abgesichert. Ergeben sich Überlastungen oder Schäden durch fehlerhafte Geräteangaben haftet der Teilnehmer.

Himmelstadter WEIHNACHTSERLEBNISSE

8.	Marktzeiten:	1. Advent	Samstag	15:00 - 20:00 Uhr
			Sonntag	13:00 - 19:00 Uhr
		3. Advent	Samstag	15:00 - 20:00 Uhr
			Sonntag	13:00 - 19:00 Uhr

Der Stand kann jeweils ab 10:00 Uhr **bis max. 1 Stunde vor Marktbeginn** eingeräumt, hergerichtet und geschmückt werden.

9. Es dürfen **nur die angemeldeten Waren verkauft werden**. Jeder Teilnehmer haftet für seine Waren selbst und stellt den Veranstalter von jeglichen Haftungsansprüchen frei.
10. PKWs, Autoanhänger und Ähnliches dürfen **nur zum Be- und Entladen kurzzeitig** im Markt abgestellt werden, dabei ist auf die anderen Marktteilnehmer Rücksicht zu nehmen. **1 Stunde vor Marktbeginn müssen alle Fahrzeuge auf einem der ausgewiesenen Parkplätze abgestellt sein**. Während dem Marktbetrieb ist das Befahren (auch Beliefern) grundsätzlich und für alle Marktteilnehmer nicht erlaubt.
11. Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für Schäden jeglicher Art, die Teilnehmer haften selbst.
12. Alle weiteren behördlichen Auflagen, Informationen u.a. sind zu beachten und **verbindlich einzuhalten**, die Haftung liegt beim Teilnehmer:
 - a. Jugendschutzgesetz
 - b. Hinweise – Mindestanforderungen der Lebensmittelüberwachung
 - c. Hinweise zum Arbeitsschutz
 - d. Brandschutzvorkehrungen bei Märkten (Merkblatt brandschutztechnische Mindestanforderungen bei Veranstaltungen)
13. Die Stände und Häuschen dürfen erst **nach Marktende** geräumt werden. Das Befahren des Marktes mit PKW ist aus Sicherheitsgründen erst nach Marktende erlaubt.
14. Behandeln Sie die zur Verfügung gestellten, geliehenen Stände oder Häuschen pfleglich. Die Verwendung von **großen Nägeln, Schrauben oder Haken ist verboten**. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift müssen wir einen Teil der **Kautions einbehalten** und eine weitere Teilnahme am Markt in Frage stellen.
Bitte denken Sie daran, alle Reißnägel, große Schrauben, Nägel u. ä. am Ende des Marktes zu entfernen. Im letzten Jahr sind leider etliche größere Schäden aufgetreten. Reparaturen sind immer mit Kosten und Ärger verbunden.

Himmelstadt, im Mai 2018

Gemeinde Himmelstadt